Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Beschlusspunkt 2 wird gestrichen
- 2. Beschlusspunkt 3 wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt:

In der Verwaltungsvorschrift (Anlage 2) wird Punkt 2 b des Auswahlverfahrens gelöscht. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Schulen ein Auswahlverfahren zu entwickeln, das dem Gleichheitsgrundsatz nach sachgerechten Kriterien standhält.

Es soll insbesondere

- die inhaltlichen Besonderheiten der Schule,
- eine Geschwisterregelung und
- Härtefälle bei besonderer Nähe der Wohnung zum Schulstandort berücksichtigen.